

Platzordnung

für den Jugend- und Familienzeltplatz „Felschbachtal“ in Kerpen/Eifel

Um den Aufenthalt für die Gruppen auf dem Zeltplatz, für die Bewohner des Ortes und der Umgebung so angenehm wie möglich zu machen, wird um Beachtung und Einhaltung folgender Punkte gebeten:

- Im eigenen Interesse den Zählerstand (elektrische Energie, Wasser und Gas) vor und nach der Maßnahme zusammen mit dem/der Beauftragten des Jugendamtes Rhein-Kreis Neuss ablesen und gegenzeichnen.
- Die Bedienung der Gasanlage darf nur durch den/die Platzwart/in erfolgen.
- Auf dem Bolzplatz dürfen keine Zelte aufgestellt werden.
- Grill- und Lagerfeuer bitte **nur** an den vorgesehenen Feuerstellen entzünden.
- Holz für das Feuer: Bitte kein Feuerholz unbefugt aus dem Wald entnehmen, dieses kann gegen einen geringen Kostenbeitrag angeliefert werden (bitte über den/die Platzwart/in bestellen).
- Das Feuer ist nachts abzulöschen (Rauchentwicklung!).
- Ab 22.00 Uhr muß die Lautstärke auf dem Platz eingeschränkt werden.
- Der Bach darf nicht aufgestaut werden, da hierdurch der Fischbestand gefährdet würde.
- Fahrzeuge dürfen nur zum direkten Materialtransport (Be- und Entladen) auf dem Wiesengelände abgestellt werden.
- Der Platz und die Umgebung ist unbedingt sauber zu halten (Papier und Abfälle!).
- Die sanitären Anlagen sind durch die Gruppen selbst (nach Anweisung des/der Platzwartes/in) zu reinigen.
- Bitte vor der Abreise Kühlschränke reinigen, Netzstecker ziehen und Türen offen lassen!
- Bitte das vorhandene Material pfleglich behandeln und nach dem Aufenthalt am vorgesehenen Platz wieder einlagern.
- Eventuell eintretende Schäden an den Gebäuden oder auf dem Gelände sind dem/der Platzwart/in bekanntzugeben.
- Vor der Abreise kontrolliert der/die Platzwart/in gemeinsam mit den Gruppen den Platz und die Gebäude und nimmt die Schlüssel wieder entgegen.

Das Jugendamt Rhein-Kreis Neuss wünscht allen Gruppen auf dem Jugendzeltplatz „Felschbachtal“ einen schönen Aufenthalt.